

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

äußerte Auffassung, es käme in dem Verbrauchspreise doch nicht zum Ausdruck, ob die von ihnen erhobenen Zuschläge um ein Prozent höher oder niedriger seien, ist grundsätzlich abzulehnen. Die Gesellschaften dürfen niemals außer acht lassen, daß sie im öffentlichen Auftrage und nicht für den eigenen Nutzen arbeiten. Es wird auch darauf zu achten sein, inwieweit die Erhebung von Handelszuschlägen in dem übernommenen Risiko ihre Berechtigung findet, wobei zu erwägen ist, daß dieses bei dem jetzt sehr schnellen Umsatz der Waren weit niedriger zu sein pflegt als im Frieden.

In dem Verbraucherpreise sind nicht nur die von den Einkaufs- und Verkaufsgesellschaften erhobenen Zuschläge enthalten, sondern auch die dem Kleinverkäufer bei der Verteilung entstehenden Unkosten. Für ihre Berechnung das richtige Maß zu finden, bedarf sorgfältiger Ermägungen. Es muß dabei berücksichtigt werden, daß die Arbeitsleistung und der Gewichtsverlust nach Art der Ware und nach Umfang der zu verteilenden Mengen sehr verschieden zu sein pflegt. Im allgemeinen wird man den Gewinn des Kleinverkäufers so bemessen, daß der Gewerbetreibende ein Interesse am ordnungsgemäßen Absatz behält. Natürlich darf auch der Verbraucher nicht zu stark belastet werden. Ist es nicht möglich, diese beiden sich kreuzenden Ziele zu vereinigen, dann muß das Verbraucherinteresse vorangehen und der Warenvertrieb in städtische Verwaltung genommen werden. Für diesen Vorgang gibt die bisherige Darstellung Beispiele.

Es wird sich lohnen, auf die Preisbildung der wichtigsten Nahrungsmittel, von Brot und Mehl, näher einzugehen, und zwar beschränken wir uns auf das Roggenmehl und das gewöhnlich aus ihm hergestellte Schwarzbrot.

Städte	Roggenmehl* 100 kg M.	Schwarzbrot 1 kg M.	Preisparme zwischen Mehl- und Brotpreis für 100 kg M.
Dresden	31,60	0,32	0,40
Dortmund	34,50	0,39	4,50
Hannover u. Linden	32,45	0,35	2,55
Pofen	30,69	0,33	2,31

* Preis wie ihn der Bäcker zu zahlen hat, ohne Sad.